6209/AB
vom 23.10.2026 zu 6817/J (XXVIII. GP)

bmi.gv.at

Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.727.531

Wien, am 20. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Nobert Nemeth hat am 26. August 2026 unter der Nr. **6817/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Trotz angespannter Sicherheitslage um den ESC, Polizeischutz sei selber zu zahlen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Behörde bzw. Organisationseinheit war für die Gefährdungsbewertung federführend zuständig?*
 a. *Die Landespolizeidirektion Wien?*
 b. *Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN)?*
 c. *Andere Stellen*
- *Welche sicherheitsbehördliche Gefährdungsbewertung wurde im Zusammenhang mit dem „Eurofan Cafe Israel" vorgenommen?*
- *Welche konkreten Kriterien wurden bei der Einschätzung der Gefährdungslage herangezogen?*

Durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst erfolgte eine Gefährdungseinschätzung bezüglich der Gesamtveranstaltung des „Eurovision Song

Contest 2026“ im bundesweiten Kontext, welche sich in ihren analytischen Betrachtungen unter anderem auf die Teilnahme des Staates Israel sowie auf die Etablierung von Fanzonen und Public-Viewing-Arealen im gesamten österreichischen Bundesgebiet bezog. Aus polizeitaktischen Gründen muss von einer weitergehenden Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartigen Informationen könnte die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zu den Fragen 4, 5 und 10:

- *Welche konkreten Schutzmaßnahmen wurden seitens der Sicherheitsbehörden gesetzt?*
- *Wurde das „Eurofan Cafe Israel" seitens der Sicherheitsbehörden als besonders gefährdeter Standort eingestuft?*
 a. *Wenn ja, nach welchen Kriterien?*
 b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden seitens des Ressorts getroffen, um jüdische bzw. israelbezogene Einrichtungen während des ESC zu schützen?*

Aus polizeitaktischen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartigen Informationen könnte die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zur Frage 6:

- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte die Vorschreibung der Kosten für den Polizeieinsatz an die Betreiberin des Lokals?*
 a. *Welche Kriterien sind allgemein maßgeblich dafür, ob Polizeischutz kostenpflichtig oder unentgeltlich bereitgestellt wird?*
 b. *Ist diese Vorschreibung vor dem Hintergrund der im Zuge des ESC grassierende Anti-Israel Stimmung rechtlich zwingend?*
 c. *Sehen Sie eine Möglichkeit diesen Bescheid aufzuheben, um den Betreibern die Kosten für den Polizeieinsatz zu ersparen?*

Anfragegegenständliche Vorschreibungen erfolgen auf Grundlage der gesetzlich vorgegebenen Kriterien des § 40 Abs. 3 des Wiener Veranstaltungsgesetzes 2020, § 57 Allgemeines Verwaltungsstrafverfahrensgesetz 1991, §§ 5a und 5b Sicherheitspolizeigesetz und § 3 Sicherheitsgebühren-Verordnung. Die Landespolizeidirektion Wien hat ihre Aufgaben aufgrund des verfassungsmäßigen

Legalitätsprinzips des Artikel 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz ausschließlich auf Grundlage der Gesetze zu erfüllen.

Zur Frage 7:

- *Warum wurde der entsprechende Bescheid erst unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung zugestellt?*

Zustellungen der Landespolizeidirektion Wien erfolgen in Entsprechung der gesetzlichen Vorschriften.

Zur Frage 8:

- *Wie hoch waren die tatsächlich angefallenen Kosten des Polizeieinsatzes?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) wird von einer Beantwortung Abstand genommen werden.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Teilnehmer nahmen nach Einschätzung ihres Ressorts an den Demonstrationen im Zusammenhang mit dem ESC am 15. und 16. Mai 2026 teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Veranstaltung)*
 a. *Gab es Hinweise auf eine Beteiligung extremistischer Gruppierungen an den Demonstrationen - vor allem aus dem linksextremen Spektrum?*
 b. *Wie bewertet ihr Ressort die Sicherheitslage um diese Proteste?*
 c. *Kam es zu sicherheitsrelevanten Vorfällen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Veranstaltung)*

Ab wann genau von einem „Zusammenhang“ zum ESC 2026 bei den anfragegegenständlichen Versammlungen auszugehen ist, bedürfte einer näheren Auslegung. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

Gerhard Karner

	Datum/Zeit	2026-10-23T15:02:24+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-23T15:07:24+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	